

Handelsregister



Allgemeines

Das Handelsregister ist ein Verzeichnis über bestimmte Tatsachen, die im Handelsverkehr wesentlich sind. Es offenbart die wichtigsten Rechtsverhältnisse der Kaufleute, indem es z.B. Auskunft darüber gibt, wer ein Unternehmen vertreten darf oder wer für Verbindlichkeiten haftet.

Es dient so Unternehmensinteressen, weil eine Eintragung in das Handelsregister entsprechende Mitteilungen an Geschäftspartner entbehrlich macht. Es dient aber auch dem Informationsbedürfnis dieser Geschäftspartner und dem der Allgemeinheit.

Eingetragene Tatsachen können durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregister urkundlich nachgewiesen werden. Dies erleichtert die Führung eines Rechtsstreits.

Um dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber die Öffentlichkeit des Handelsregisters angeordnet. Jedermann kann das Handelsregister und die zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke (z.B. die Satzung einer Aktiengesellschaft) einsehen. Auch von den Eintragungen und den eingereichten Schriftstücken kann Jedermann Kopien verlangen.

Außerdem hat das Gericht grundsätzlich jede Eintragung im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de zu veröffentlichen.

Wie ist das Handelsregister aufgebaut?

Das Handelsregister ist in zwei Abteilungen eingeteilt.

In der Abteilung A (HRA) werden eingetragen:

- der Einzelkaufmann (abgekürzt e.K., e.Kfm, bei Kauffrauen e.Kfr. o.ä.) und
- Betriebe der öffentlichen Hand, soweit sie gewerblich tätig sind
- die offene Handelsgesellschaft (OHG)
- die Kommanditgesellschaft (KG); hierzu zählt auch die GmbH & Co KG
- die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

In der Abteilung B (HRB) werden eingetragen:

- die Aktiengesellschaft (AG)
- die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen (z. B. Private company limited by shares (Ltd))